

**Bürgerantrag gem. Art.18b Gemeindeordnung - Bürgerentscheid für eine ortsnahe Nordumgehung von Uttenreuth und Weiher;**

**Zulässigkeitsprüfung**

Es wurde festgestellt, dass der Bürgerantrag unzulässig ist. Der 1. Bürgermeister wurde beauftragt, die Antragsteller über die formelle Antwort hinaus in einem persönlichen Gespräch zu informieren.

Mitteilungsblatt v. 10.11.2017